



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

SOLARCLIN®

Version: 3.3, ID-Nr.: 2650-01_DE-DE

Überarbeitet am 01.04.2022

Seite 1/9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator: SOLARCLIN®

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Reinigungsmedium für Solaranlagen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: TYFOROP Chemie GmbH, Ausschläger Billdeich 77, D-20539 Hamburg

Telefon/Fax: Tel.: +49 (0)40 20 94 97 0, Fax: +49 (0)40 20 94 97 20

E-Mail: msds@tyfo.de (E-Mail-Adresse der für SDB verantwortlichen Person)

1.4. Notrufnummer: Tel.: +49 (0)551-19240 Giftinformationszentrum-Nord (GIZ-Nord)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Der Stoff ist nicht einstuftungspflichtig.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

- I Der Stoff enthält keine Bestandteile in Konzentrationen von 0.1 Gewichtsprozent oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
- I Der Stoff enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0.1 Gewichtsprozent oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Charakterisierung: Triethylglykolmonomethylether, 2-(2-(2-methoxyethoxy)ethoxy)-ethanol

Inhaltsstoffe

Stoff / REACH-Registriernummer	CAS-Nummer	EG-Nummer	INDEX-Nummer	Einstufung gemäß CLP
2-(2-(2-methoxyethoxy)ethoxy)-ethanol 01-2119475101-50-0001	112-35-6	203-962-1	-	-

Der Volltext der Abkürzungen ist in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Nach Einatmen: Bei Inhalation an die frische Luft bringen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

SOLARCLIN®

Version: 3.3, ID-Nr.: 2650-01_DE-DE

Überarbeitet am 01.04.2022 Seite 2/9

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Bisher keine Symptome bekannt. Gefahren: Bisher keine Gefahren bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl. Alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel: keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffoxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen. Unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies sicher ist.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Ausbreitung über große Flächen verhindern (z. B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Mit inertem Aufsaugmittel aufnehmen. Bei großflächiger Verschmutzung mit Gräben oder anderen Eindämmungsmaßnahmen weitere Verbreitung des Stoffes verhindern. Wenn Material aus den Gräben abgepumpt werden kann, dieses in geeigneten Behältern lagern. Restliches Material aus der verschmutzten Zone mit geeignetem Bindemittel beseitigen. Lokale oder nationale Richtlinien können für Freisetzung und Entsorgung des Stoffes gelten, ebenso für die bei der Beseitigung von freigesetztem Material verwendeten Stoffe und Gegenstände. Man muß ermitteln, welche dieser Richtlinien anzuwenden sind. Die Abschnitte 13 und 15 liefern Informationen bezüglich bestimmter lokaler oder nationaler Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitte 7, 8, 11, 12 und 13.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

SOLARCLIN®

Version: 3.3, ID-Nr.: 2650-01_DE-DE

Überarbeitet am 01.04.2022 Seite 3/9

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- I **Technische Maßnahmen:** Siehe technische Maßnahmen im Abschnitt 8.
- I **Lokale Belüftung/Volllüftung:** Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
- I **Hinweise zum sicheren Umgang:** Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen/unkontrolliertem Eintrag in die Umwelt sollten getroffen werden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Beachtung der allgemeinen Regeln des vorbeugenden betrieblichen Brandschutzes. Temperaturklasse: T3.
- Hygienemaßnahmen:** Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderung an Lager- räume und Behälter:** Lagerung: keine Leichtmetallgefäße verwenden. Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Gefäße/Behälter nicht offen stehen lassen. Zutritt von Luft/Sauerstoff verhindern (Peroxidbildung). Lagerklasse (TRGS 510): 10 - Brennbare Flüssigkeiten.
- I **Zusammenlagerungs- hinweise:** Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

- I Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Angaben für Triethylenglykolmonomethylether

Gesetzliche Grundlage	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Weitere Information
TRGS 900 (DE)	AGW (Dampf und Aerosole, einatembare Fraktion)	50 mg/m ³	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission). Summe aus Dampf und Aerosolen. Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) u. des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

DNEL-Werte - Angaben für Triethylenglykolmonomethylether

Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	40 mg/kg Körpergewicht/Tag
Arbeitnehmer	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	156 mg/m ³
Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	20 mg/kg Körpergewicht/Tag
Verbraucher	Einatmen	Langzeit - systemische Effekte	93 mg/m ³
Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	20 mg/kg Körpergewicht/Tag



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

SOLARCLIN®

Version: 3.3, ID-Nr.: 2650-01_DE-DE

Überarbeitet am 01.04.2022 Seite 4/9

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

PNEC-Werte - Angaben für Triethylglykolmonomethylether

Süßwasser	Meerwasser	Wasser (intermittierende Freisetzung)	Süßwasser-sediment	Meeres-sediment	Boden	Abwasser-kläranlage	Oral (Nahrung)
10 mg/l	1 mg/l	50 mg/l	36.6 mg/kg	0.8 mg/kg	1.73 mg/kg	200 mg/l	89 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Expositionskonzentrationen am Arbeitsplatz minimieren.

Persönliche Schutzausrüstung

I Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille, z.B. EN 166).

Handschutz:

Langzeit-Exposition: Handschuhe aus undurchlässigem Butylgummi. Mindest-Durchbruchzeit/Handschuh: 480 min. Mindest-Schichtdicke/Handschuh: 0.7 mm. Für Kurzzeitbelastung (Spritzschutz): Handschuhe aus Nitrilkautschuk. Mindest-Durchbruchzeit/Handschuh: 30 min. Mindest-Schichtdicke/Handschuh: 0.4 mm.

Anmerkungen: Solche Handschuhe werden von verschiedenen Herstellern angeboten. Beachten Sie die Angaben des Herstellers insbesondere zu Mindest-Schichtdicken und Mindest-Durchbruchzeiten und berücksichtigen Sie besondere Bedingungen am Arbeitsplatz.

I Haut- und Körperschutz:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen.

Atemschutz:

Atemschutz bei ungenügender Absaugung oder längerer Einwirkung. Vollmaske nach DIN EN 136. Filter A (organische Gase und Dämpfe) nach DIN EN 141. Der Einsatz von Filtergeräten setzt voraus, dass die Umgebungsatmosphäre mindestens 17 Vol.-% Sauerstoff enthält und die höchstzulässige Gaskonzentration, in der Regel 0.5 Vol.-%, nicht überschreitet. Geltende Regelwerke sind zu beachten, z. B. EN 136/141/143/371/372 sowie weitere nationale Regelungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	flüssig.	
Farbe:	hellgelb.	
Geruch:	geruchlos.	
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt.	
Erstarrungstemperatur:	-44 °C (1013 hPa).	(DIN ISO 3016)
Siedebeginn/Siedebereich:	250 °C (1013 hPa).	
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt.	
I Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar.	
Obere Explosionsgrenze:	9.9 Vol.-%.	
Untere Explosionsgrenze:	1.3 Vol.-%.	
Flammpunkt:	110 °C (1013 hPa).	(DIN 51758)
Zündtemperatur:	ca. 210 °C (1013 hPa).	(DIN 51794)
Zersetzungstemperatur:	>300 °C.	
pH-Wert (20 °C):	neutral.	
Viskosität (kinematisch, 20 °C):	7.0-7.5 mm ² /s.	
Löslichkeit:	Wasserlöslichkeit: löslich (20 °C).	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/H ₂ O:	log P _{ow} (20 °C): -1.12.	(OECD-Prüfrichtlinie 117)
Dampfdruck (20 °C):	0.1 hPa.	
Dichte (20 °C):	ca. 1.05 g/cm ³ .	(DIN 51757)
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt.	
I Partikeleigenschaften:	nicht anwendbar.	



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

SOLARCLIN®

Version: 3.3, ID-Nr.: 2650-01_DE-DE

Überarbeitet am 01.04.2022

Seite 5/9

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.2. Sonstige Angaben

I 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Oxidierende Eigenschaften: Der Stoff enthält keine chemischen Gruppen, die auf oxidierende Eigenschaften schließen lassen.

Explosive Eigenschaften: Der Stoff enthält keine chemischen Gruppen, die auf Explosionsfähigkeit schließen lassen.

I 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Hygroskopizität: hygroskopisch.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität: Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität: Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen: Keine zu vermeidenden Bedingungen zu erwarten.

I 10.5. Unverträgliche Materialien: Zu vermeidende Stoffe: starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

I 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen: Einatmen. Hautkontakt. Verschlucken. Augenkontakt.

Akute Toxizität: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Akute orale Toxizität: LD50 (Ratte, männlich und weiblich): >10500 mg/kg, Methode: OECD-Prüfrichtlinie 401. Akute inhalative Toxizität: LC0 (Ratte, männlich und weiblich): >10 ppm, Expositionszeit: 8 h, Methode: OECD-Prüfrichtlinie 403. Akute dermale Toxizität: LD50 (Kaninchen): >2000 mg/kg.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Keine Hautreizung (Kaninchen), Methode: OECD-Prüfrichtlinie 404.

Schwere Augenschädigung/Reizung: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Keine Augenreizung (Kaninchen), Methode: OECD-Prüfrichtlinie 405.

Sensibilisierung der Haut/Atemwege: Sensibilisierung durch Hautkontakt: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen. Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Nicht hautsensibilisierend (Meerschweinchen), Methode: OECD-Prüfrichtlinie 406.

Keimzell-Mutagenität: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Bewertung: Basierend auf der Auswertung verschiedener Tests wird die Substanz als nicht mutagen bewertet.

Karzinogenität: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Bewertung: Keine Information verfügbar.

Reproduktionstoxizität: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Bewertung: Keine teratogenen Effekte zu erwarten.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

SOLARCLIN®

Version: 3.3, ID-Nr.: 2650-01_DE-DE

Überarbeitet am 01.04.2022

Seite 6/9

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- Keine reproduktive Toxizität zu erwarten.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):** Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Anmerkungen: nicht bestimmt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):** Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Anmerkungen: nicht bestimmt.
- Toxizität bei wiederholter Verabreichung:** Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
NOAEL (Ratte, männlich und weiblich): 400 mg/kg, Applikationsweg: Trinkwasser, Methode: OECD-Prüfrichtlinie 408.
LOAEL (Ratte, männlich und weiblich): 1200 mg/kg, Applikationsweg: Trinkwasser, Methode: OECD-Prüfrichtlinie 408.
LOAEL (Ratte, männlich und weiblich): 4000 mg/kg, Applikationsweg: Haut, Methode: Toxizitätsstudie mit wiederholter Verabreichung (subchronische Studie).
- I Aspirationstoxizität:** Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
- I 11.2. Angaben über sonstige Gefahren**
- I Endokrinschädliche Eigenschaften**
Dieser Stoff enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0.1 Gewichtsprozent oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Angaben für Triethylenglykolmonomethylether

Toxizität gegenüber	Wert / Expositionszeit	Spezies
Fischen	LC0: >5000 mg/l / 96 h	Danio rerio (Zebrafisch) Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	EC50: >500 mg/l / 48 h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Methode: OECD Prüfrichtlinie 202
Algen	EC50: >500 mg/l / 72 h	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)
Bakterien	EC0: >2000 mg/l / 30 min.	Belebtschlamm Methode: OECD Prüfrichtlinie 209

- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:** Biologische Abbaubarkeit: Biologischer Abbau: 100 % (13 d), Methode: OECD-Prüfrichtlinie 301 B. Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
- I 12.3. Bioakkumulationspotential:** Verteilungskoeffizient n-Octanol/H₂O: log P_{ow} (20 °C): -1.12.
- I 12.4. Mobilität im Boden:** Keine Daten verfügbar.
- I 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Dieser Stoff enthält keine Bestandteile in Konzentrationen von 0.1 Gewichtsprozent oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.
- I 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften:** Dieser Stoff enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0.1 Gewichtsprozent oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
- I 12.7. Andere schädliche Wirkungen:** Keine Daten verfügbar.



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

SOLARCLIN®

Version: 3.3, ID-Nr.: 2650-01_DE-DE

Überarbeitet am 01.04.2022 Seite 7/9

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

- I Produkt:** Nicht in Grundwasser, Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.
Gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sind vom Verbraucher in Absprache mit dem Hersteller / dem Entsorger / der Behörde festzulegen.
Empfohlene AVV-Nr.: 16 05 09 - Gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen.
- I Verunreinigte Verpackung:** Wie das Produkt entsorgen. Vollständig entleerte Behälter können über die RIGK GmbH, E-Mail: dispo@rigk.de, entsorgt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/ RID	ADN	IMDG	IATA/ ICAO
	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften			
I 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer	-	-	-	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	-	-	-	-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- I Siehe Abschnitte 6, 7 und 8.
- I **14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften	Bemerkung
I Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien	Nicht anwendbar
I REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)	Nicht anwendbar
I REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59)	Nicht anwendbar
I REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV)	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen	Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe	Nicht anwendbar
Seveso III - Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen	Nicht anwendbar



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

SOLARCLIN®

Version: 3.3, ID-Nr.: 2650-01_DE-DE

Überarbeitet am 01.04.2022

Seite 8/9

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

I Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 - Schwach wassergefährdend gemäß AwSV, Anlage 1 (5.2)
Kenn-Nummer: 2868

Lagerklasse: LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten gemäß TRGS 510

Sonstige Vorschriften

Keine weiteren Angaben.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der in den Abschnitten 2 und 3 verwendeten Abkürzungen der Einstufungen und H-Sätze
Entfällt

Weitere im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen in alphabetischer Reihenfolge

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ASTM	American Society for Testing and Materials
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
CAS-Nummer	Chemical-Abstracts-Service-Nummer
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Stoffe und Gemische
DIN	Deutsche Institut für Normung/Deutsche Industrienorm
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere wirksame (effektive) Konzentration
EG-Nummer	EINECS-Nr. (Altstoffinventar) oder ELINCS-Nr. (Neustoffliste)
IATA	Internationaler Luftverkehrsverband
ICAO	Internationale zivile Luftverkehrsorganisation
IMDG	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO	International Maritime Organization
INDEX-Nummer	Identifizierungscode für Gefahrstoffe, Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
ISO	International Organisation for Standardisation/International Standard
LC50	Mittlere tödliche (letale) Konzentration
LD50	Mittlere tödliche (letale) Dosis
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachteter schädlicher Wirkung
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
NOAEL	Höchste Dosis ohne signifikant erhöhte schädigende Wirkung
OECD	Internationale Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS 510	Technische Regel für Gefahrstoffe „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“
TRGS 900	Technische Regel für Gefahrstoffe „Arbeitsplatzgrenzwerte“



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2020/878/EU

SOLARCLIN®

Version: 3.3, ID-Nr.: 2650-01_DE-DE

Überarbeitet am 01.04.2022 Seite 9/9

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verwendet wurden: Interne technische Daten, Daten aus den SDB der Inhaltsstoffe, Suchergebnisse des OECD eChem-Portals und der Europäischen Chemikalienagentur [ECHA].

Datum der Überarbeitung: 01.04.2022 (Version 3.3)

Datum der letzten Ausgabe: 01.07.2019 (Version 3.2)

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangegangenen Ausgabe hin. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung. Die Informationen dienen lediglich als Richtlinie für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und Freisetzung und stellen keine Gewährleistung oder Qualitätsspezifikation dar. Die vorliegenden Informationen beziehen sich nur auf das oben in diesem SDB bezeichnete Produkt und gelten nicht bei Verwendung des im SDB angegebenen Produktes in Kombination mit anderen Stoffen/Produkten oder in anderen Verfahren, sofern nicht anders im Text angegeben. Anwender des Produktes sollten die Informationen und Empfehlungen im konkreten Einzelfall der vorgesehenen Handhabung, Verwendung, Verarbeitung und Lagerung, einschließlich gegebenenfalls einer Beurteilung der Angemessenheit des im SDB bezeichneten Produktes im Endprodukt des Anwenders, überprüfen.